

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Sport- und Freizeitbetriebe (Geschäftsbereich Sport)
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Stadträtin Frauke Füsers
Verantwortlich:	Knoche, André

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	06.10.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.**Umgang mit Smart Glasses in Dortmunder Bädern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Fragen:

Wie bewertet die Verwaltung die zunehmende Verbreitung von Smart Glasses mit Aufnahmefunktion im Hinblick auf den Schutz der Privat- und Intimsphäre in Dortmunder Bädern?

Inwiefern hält die Verwaltung die bestehenden Haus- und Badeordnungen für ausreichend oder wird eine ausdrückliche Ergänzung zum Umgang mit Smart Glasses und vergleichbaren Geräten geprüft?

Inwiefern werden die Beschäftigten der Dortmunder Bäder für den Umgang mit Smart Glasses geschult bzw. sensibilisiert und gibt es hierzu einheitliche Handlungsleitfäden für Verdachtsfälle?

Hält die Verwaltung zusätzliche und gut sichtbare Hinweise in den Eingangsbereichen sowie vor besonders sensiblen Bereichen wie Umkleiden, Duschen und Saunen für sinnvoll, die ausdrücklich auf das Verbot unerlaubter Foto- und Videoaufnahmen, auch mittels Smart Glasses, hinweisen?

Antwort:

In den Bädern der Revierpark Wischlingen GmbH sowie im Nord- und Südbad und den vier vereinsgeführten Bädern gibt es derzeit kein spezielles Verbot für Smartbrillen.

Unabhängig davon gelten jedoch klare Regelungen zum Schutz der Privatsphäre der Badegäste.

Die jeweiligen Haus- und Badeordnungen untersagen grundsätzlich das Fotografieren und Filmen von Personen und sind im Kassenbereich ausgehängt. Das gewerbliche Fotografieren oder Filmen ist nur mit vorheriger Genehmigung des Betreibers zulässig und erfordert zusätzlich die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen. Eine Ergänzung der entsprechenden Beschilderung in den Umkleide- und Duschbereichen wird zurzeit geprüft.

Darüber hinaus ist die Nutzung von Geräten mit Foto- und Videofunktion (z. B. Smartphones oder Tablets) im Schwimmbadbereich nur eingeschränkt gestattet. Funktionen ohne Kamera- oder Aufnahmefunktion, wie beispielsweise Telefonieren, das Lesen von E-Books oder das Versenden von Nachrichten, sind davon nicht betroffen. Im Saunabereich des Solebads Wischlingen ist die Nutzung von Smartphones, Tablets sowie sämtlichen Geräten mit Foto- oder Videoaufnahmefunktion vollständig verboten.

Die Mitarbeitenden sowie die jeweiligen Security-Dienstleister sind für das Thema sensibilisiert und achten im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit auf die Einhaltung der Haus- und Badeordnung. Bei Verdachtsfällen oder Beschwerden würde diesen konsequent nachgegangen und die betreffenden Personen unmittelbar angesprochen. Bei Verstößen können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden – vom Verweis aus dem Bad beziehungsweise einem Hausverbot bis hin zur Hinzuziehung der Polizei und einer möglichen Strafverfolgung.

Aktuell sehen die Betreiber keinen Anlass für ein gesondertes Verbot bestimmter Smartbrillenmodelle. Die bestehenden Regelungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Badegäste gelten unabhängig davon, mit welchem Gerät Foto- oder Videoaufnahmen erstellt, werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Füsters
Stadträtin